

KOPIE

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister
- Fachbereich 7, Frau Weidenbrück -
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Herr Steinheuer
Zimmer: B 2.25
Telefon: 02241 - 13-2756
Telefax: 02241 - 13-3200
E-Mail: hans-gerd.steinheuer
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

--

Mein Zeichen

66.32-02.01.11/
2001-00066-ste

Datum

29.11.2012

**Einzug eines Wirtschaftsweges auf dem Flurstücken 46 (Gem. Mondorf, Fl. 3)
und 43 (Gem. Mondorf, Fl. 2)**

hier: Entwidmung von Parzellenabschnitten als Wirtschaftsweg,
Sperrung der eingezogenen Wegeabschnitte durch Auszäunung,
Anrechnung der ausgezäunten Parzellenbereiche als Ausgleichsfläche

Bezug: Vorgespräch mit Frau Weidenbrück vom 16.11.2012 in Niederkassel,
Erörterung zum LP 1 mit Herrn Esch vom 11.10.2012 im Kreishaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vehreschild,
sehr geehrte Frau Weidenbrück,

wie Ihnen bereits bekannt, gibt die CEMEX Sand und Splitt GmbH den Standort Mondorf auf. Z. Z. werden die Betriebsanlagen am „Mondorfer See“ abgerissen, in den kommenden Monaten werden sowohl die Trockenabgrabung (sog. „Norderweiterung“) wie auch die CEMEX-Abgrabungsflächen am „Mondorfer See“ abschließend (für Naturschutzzwecke) rekultiviert.

Die Trockenabgrabung (Flst. 76, Flur 3 und Flst. 1, Fl. 2) und den „Mondorfer See“ trennt ein Wirtschaftsweg auf den städtischen Flst. 46 (Gem. Mondorf, Fl. 3) und Flst. 43 (Gem. Mondorf, Fl. 2; s. a. Anlage: Katasterauszug und Luftbildausschnitt).

Zwischen den beiden Abgrabungen wird dieser Weg für die örtliche land- und forstwirtschaftliche Erschließung nach dem Kiesabbau nicht mehr (zwingend) benötigt. Aus der örtlichen Situation heraus wird offenkundig, dass die Südwest-Nordost gerichtete Erschließung der umliegenden Schläge über den (asphaltierten) Wirtschaftsweg auf den unweit nördlich gelegenen Flst. 42 (Fl. 3) und 82 (Fl. 2) vollauf gewährleistet ist.

- 2 -



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE 94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Aus diesem Grunde regt die ULB an, die i. w. nur noch als örtlicher Freizeitweg fungierende Wegeverbindung zwischen den beidseitig flankierenden Abgrabungsflächen auf rund 530 m Länge dauerhaft einzuziehen.

Diese Vorgehensweise hätte aus der Sicht der ULB eine Reihe bedeutsamer Vorteile:

- Vereinfachung der dauerhaften Durchsetzung des örtlichen Betretungsverbot es bei der angrenzender Abgrabungsflächen,
- Wegfall der Verkehrssicherungspflicht entlang beider Wegeflanken in diesem Abschnitt,
- Entfall der Erfordernis der dauerhaften Gewährleistung der beidseitigen Böschungsstandsicherheit in diesem Wegeabschnitt,
- im Hinblick darauf ein wesentlich breiterer Spielraum hinsichtlich der Vornahme längerfristiger Biotoppflegemaßnahmen (v. a. hinsichtlich Baumentnahmen, Hangfreistellungen und der Herstellung von Böschungsanrissen),
- Verzicht auf beidseitige Zaunerneuerungen (im Rahmen der Endrekultivierung),
- Entfall der Unterhaltungspflicht für die beidseitigen Anrainer (Zauninstandhaltung und turnusmäßige Profilverhaltung auf insg. über 1.000 m Länge),
- Entfall der Freisetzung von Störungsreizen durch Wegebenutzer,
- Eröffnung der Option, die beiden Abgrabungsteilbereiche zukünftig in landschafts-ökologischer Hinsicht als Gesamtkomplex funktional besser zu „verzahnen“.

Ich bitte die zuständigen Gremien der Stadt Niederkassel aus den o. a. Gründen zu überprüfen, ob das bestehende Wegerecht der Land- und Forstwirtschaft auf dem im anhängenden Lageplan rot gekennzeichneten Abschnitt von etwa 530 m Länge dauerhaft eingezogen werden kann.

Dieser Wegeabschnitt würde nach Abschluss der Herrichtungsarbeiten sodann ausgezäunt (voraus. Errichtung von je einer ca. 3,5 m breiten, verschließbaren Toranlage an den beiden Enden) und damit gänzlich aus der Nutzung genommen.

Im Hinblick darauf bietet die ULB der Stadt Niederkassel an, den betreffenden Wegeabschnitt als Kompensationsfläche für Eingriffsvorhaben (Parzellenbreite X Länge ~ 2.500 m²) anzurechnen. Die diesbezüglichen Details wären sodann zu gegebener Zeit abzustimmen.

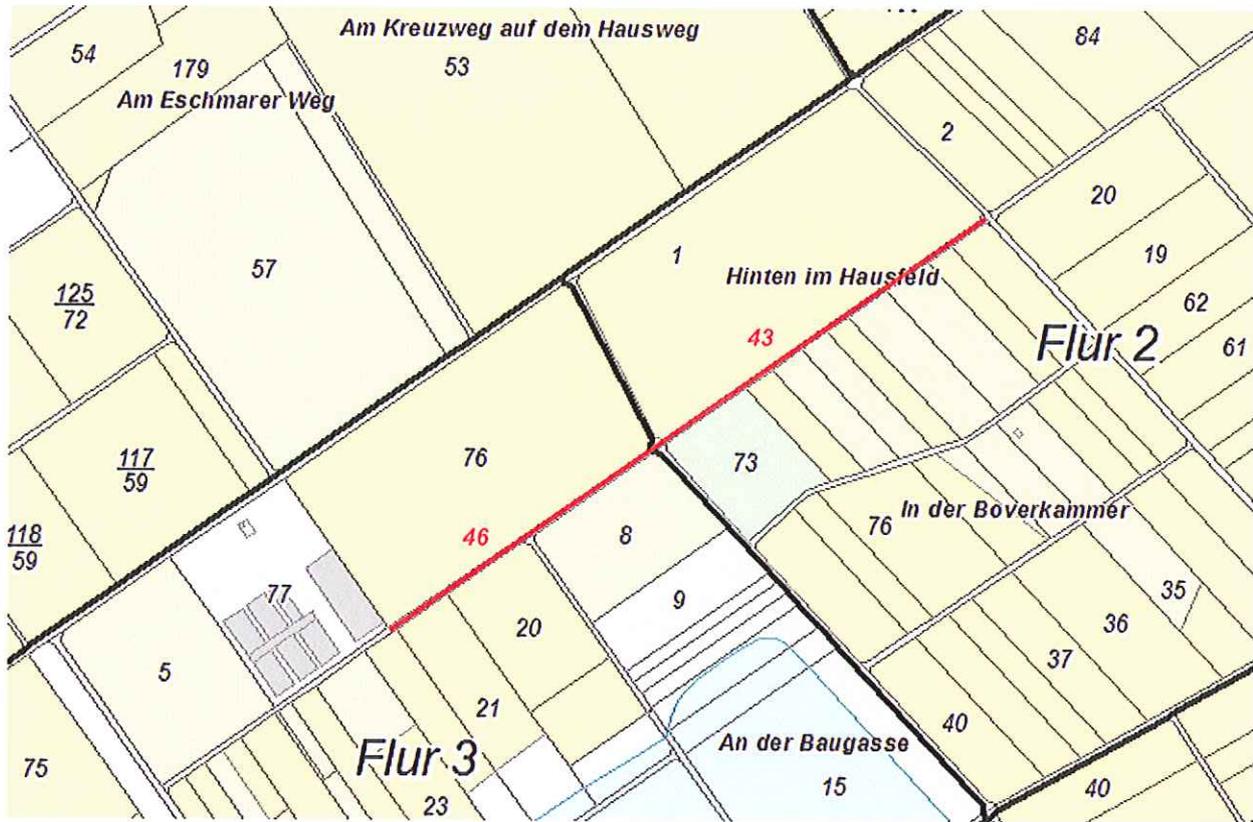
Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Rüter

Anlage: (Auszug aus dem Katasterplan und Luftbildausschnitt, 1 Seite)

Auszug aus dem Katasterplan:



Luftbildausschnitt:

